

S I T Z U N G S P R O T O K O L L

über die 29. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 18. September 2023, um 18:00 Uhr im Rathaus Herzogenburg, Sitzungssaal 2. Stock.

Anwesenheit:

		Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt
Bgm.	Artner Mag. Christoph	X		
Vbgm.	Waringer Richard	X		
StR	Gerstbauer Franz	X		
StR ⁱⁿ	Gugrell Ulrike	X		
StR	Gusel Maximilian	X		
StR	Hauptmann Ing. Erich	X		
StR	Hinteregger Martin	X		
StR	Schirmer, MSc Kurt	X		
StR	Schwarz Helmut	X (bis 20:00)		
StR	Schwed Mag. Peter	X		
StR ⁱⁿ	Trauninger DI Dr. Daniela	X		
StR	Wölfl Herbert	X		
GR	Ayer Muhammed Ali	X		
GR	Böhm Walter	X		
GR ⁱⁿ	Dorko Mag. Marion	X		
GR	Gutmann Ing. Manfred	X		
GR	Haslinger Günter		X	
GR ⁱⁿ	Hiesleitner Romana		X	
GR ⁱⁿ	Hinteregger, BSc Viktoria	X		
GR	Huber, BEd Sebastian	X		
GR	Karner-Neumayer Lukas	X		
GR	Motlik Florian	X		
GR	Mrskos Franz		X	
GR	Nikov Tontcho	X		
GR	Rohringer DI BSc Jörg	X		
GR	Sauter Stefan	X		
GR	Saygili Enes		X	
GR	Schatzl Wolfgang	X		
GR	Simon Marco	X		
GR	Stefan Dominik	X		
GR	Völk Ing. BA MA MSc Peter	X		
GR ⁱⁿ	Weixlbaum Alina	X		
GR	Wurst Andreas	X		
OV	Gramer Martin	X		
OV	Schlager Friedrich	X		

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Ing. Dominik Neuhold, MBA.

Bürgermeister Mag. Christoph Artner eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder, sowie die Anwesenheit von 29 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt.

GR Ing. Völkl, BA MA MSC bringt folgenden Dringlichkeitsantrag vor:

Dringlichkeitsantrag:

Ich denke über die Hintergründe zur Beschaffung des Fahrzeugs für das Wasserwerk und wie wenig durchdacht und willkürlich die Entscheidung dazu war, müssen wir heute nicht mehr debattieren auch wenn ich noch einiges dazu zu sagen gehabt hätte.

Das haben wir hinter uns und wir haben es alle zu Kenntnis genommen. Nun haben wir diese Anschaffung aber getätigt und verursachen damit auch zusätzliche Emissionen von 22 Tonnen Co2. Immerhin ist es keine Ersatzbeschaffung, sondern eine Neubeschaffung gewesen. Übernehmen wir nun Verantwortung und halten wir unser Versprechen als Gemeinde ein.

Ich zitiere aus dem Basisantrag zur Klimabündnis-Gemeinde: „Als Klimabündnis-Gemeinde werden wir uns für die gemeinsamen Ziele des Klima- und Regenwaldschutzes im Sinne des Klimabündnis einsetzen und in unserem Verantwortungsbereich entsprechende Maßnahmen setzen. Wir bekennen uns zu einer stetigen Verringerung der Treibhausgas-Emissionen.“

Und dass wir uns hier ohnehin einig sind, hat auch unser Bürgermeister in seiner letzten Wahlkampfbroschüre ganz klar und deutlich gesagt. Ich zitiere auch hier: „Es sind die Gemeinden, die es vormachen und vorleben müssen. Klima- & Umweltschutz ist das bedeutendste Thema unserer Zeit!“

Ich denke, wir sind uns in diesem Punkt also ohnehin einig. Beschliefen wir nun eine Maßnahme um dieses zusätzliche Co2 wieder zu kompensieren, und zwar ganz einfach: Pflanzen wir 117 regionale und groß wachsende Bäume. Flächen gibt es genug und ich denke wir werden gute Plätze dafür finden. Hierfür werde ich auch jetzt keinen konkreten Vorschlag machen, da ich genau weiß, dass es dann unnötigerweise in eine Diskussion zum Ort gedreht werden würde. Reden wir über die Sache und lassen wir die Details jene entscheiden und ausarbeiten, die dafür zuständig und kompetent sind.

„Wer ein Ziel erreichen will, sucht Lösungen und wer verhindern will, sucht nach Problemen.“ Suchen wir also bitte nach Lösungen. Immerhin haben wir uns zum selben Ziel bekannt. Ich bitte euch daher alle, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, diesem Antrag zuzustimmen und damit Verantwortung zu übernehmen und einem Bekenntnis zu unseren Versprechen. Für nachfolgende Generationen und den Klimaschutz.

Der Gemeinderat möge beschließen

Um unserem Bekenntnis als Klimabündnis-Gemeinde und Verantwortung zum Klimaschutz nachzukommen, kompensieren wir den Co2-Ausstoß des angekauften Fahrzeugs für das Wasserwerk durch Pflanzung von 117 Bäumen zur Pflanzzeit im Herbst 2023. Diese Baumpflanzungen sind budgetär unabhängig bereits durchgeföhrter oder geplanter Pflanzungen und als Teil des KFZ-Ankaufs zu sehen.

Der Dringlichkeitsantrag wird mehrheitlich (Zustimmung SPÖ ohne StR Gugrell und StR Schwarz, ÖVP, GRÜNE, FPÖ; Enthaltung StR Gugrell und StR Schwarz) in die Tagesordnung aufgenommen und vom Vorsitzenden als Punkt 13 der Tagesordnung festgelegt

Da es keine weiteren Einwände gibt, wird in die

T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

Punkt 1: Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Niederschrift
- über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2023

Da alle Unterschriften vorliegen, gilt das Protokoll als genehmigt.

Punkt 2: Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen

2.1.

In der KG Gutenbrunn werden entsprechend dem Teilungsplan GZ 53302 der Vermessung Schubert ZT GmbH die Teilstücke (1) – 5m², (3) – 1m² und (5) – 2m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen sowie die Teilstücke (2) – 21m² und (4) – 1m² aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg ausgeschieden.

2.2.

In der KG Einöd wird entsprechend dem Teilungsplan GZ 12340-2023 der Vermessung DI Paul Thurner die Teilstücke (1) – 89m² aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg ausgeschieden.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 3: Grundstücksankäufe und –verkäufe

3.1.

In der KG Einöd soll die aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg ausgeschiedene Parzelle 793/5 mit einer Fläche von 89m² an Frau Lisa Stadler zum Preis von 35 €/m² verkauft werden.

3.2.

In der KG Ossarn soll die Teilstücke der Parzelle 1023/2 im Ausmaß von 553m² von DI (FH) Johann Kollmayer zum Preis von 2,- €/m² angekauft werden.

Wortmeldungen: StR Schwed, StR Hauptmann

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Grundstücksankäufe und –verkäufe 3.1. und 3.2 beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 4: Vergabe von Förderungen

Vbgm. Waringer berichtet:

4.1. Naturfreunde Herzogenburg

Die Naturfreunde Herzogenburg haben um 900,- € für die Durchführung der Landesmeisterschaft Bouldern angesucht.

4.2. Herzogenburger Sinfonieorchester

Das Herzogenburger Sinfonieorchester hat um 1.500,- € zzgl. Bauhofleistungen sowie Erlass der Lustbarkeitsabgabe und der Gebühren bzgl. Veranstaltungsanmeldung für das Herbstkonzert angesucht. Die finanzielle Förderung soll als Ausfallshaftung gewährt werden.

4.3. Markus Sis und Peter Karolyi

Markus Sis und Peter Karolyi haben um 500,- € für das Projekt „In Your Face“ angesucht. Es sollen 10 %, max. 300,- € gefördert werden.

4.4. Time Out SportsBar

Die Time Out SportsBar hat um 800,- € zzgl. Bauhofleistungen für die White Night angesucht. Es sollen ausschließlich die Bauhofleistungen gefördert werden.

4.5. Barucco

Der Verein Barucco hat um Anlieferung und Abholung von Sesseln und Podesten für das Konzert Marienvesper angesucht.

4.6. Werner Görtler

Werner Görtler hat um 500,- € und Erlass der Lustbarkeitsabgabe für die Tattoomesse angesucht.

4.7. Miniaturgolfclub ASKÖ Herzogenburg

Der Miniaturgolfclub ASKÖ Herzogenburg hat um 1.800,- € für die Teilnahme an der Minigolf Champions League – Ladies Team angesucht.

4.8. Oberndorfer Faschingsgilde Herzogenburg

Die Oberndorfer Faschingsgilde Herzogenburg hat um 550,- € für die Faschingssitzungen angesucht. Es soll die Lustbarkeitsabgabe in Höhe von 415,- € gefördert werden.

4.9. Erika Schneider

Erika Schneider hat um ein Inserat in den Stadt Nachrichten für die Bilderausstellung angesucht. Es soll ein ¼-seitiges Inserat zu 50 % gefördert werden.

4.10. KISCH Kulturinitiative Schupfengalerie

Die KISCH Kulturinitiative Schupfengalerie hat um Miete des Reither-Hauses und Bauhofleistungen sowie Erlass der Lustbarkeitsabgabe angesucht. Es sollen nur die Miete für das Reither-Haus in Höhe von 260,- € sowie die Bauhofleistungen gefördert werden.

Wortmeldungen: StR Schwed, StR Hauptmann

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Förderungen 4.1. bis 4.10. beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 5: Vergabe von Arbeiten und Aufträge

5.1. Eislaufplatz

Der Eislaufplatz soll erneuert werden.

Kostenzusammenstellung Eislaufplatz Herzogenburg:

Firma:	Projekt:		Kosten/netto:
Firma Lugauer, 3910 Zwettl	Kältemaschine inkl. Aufstellung und Einbindung der bestehenden Kühlschläuche	€	95.600,00
Elektro KÖNIG, 3130 Herzogenburg	Anschlussarbeiten für die Kältemaschine	€	13.511,80
HELL Bau GmbH+CoKG, 3130 Herzogenburg	Baumeisterarbeiten - Fundamentierung	€	14.045,50
Gesamtkosten		€	123.157,30

	Lugauer	Husky	Ast
Kältemaschine Trane 274 KW, Type: CGAF 130 SE	82.400,00	115.000,00	83.658,02
Montage neue Vorlauf u. Rücklaufverrohrung, Zurückkürzen der EPDM Matten	6.500,00	15.000,00	5.985,23
Monoblock Kreiselpumpe 75 m ³		2.500,00	
Verbindungsverrohrung	2.800,00		
PE Sammeltank Fassungsvermögen 2000 l		2.900,00	
Frostschutzmittel 2,7 kg	3.900,00	6.750,00	4.773,33
Reisekosten Monteure			3.457,49
netto	95.600,00	142.150,00	97.874,07
brutto	114.720,00	170.580,00	117.448,88

Angebot HUSKY mit größerer Kältemaschine

Reduktion der Eisfläche auf ca. 30 x 30 (900 m²) und Kürzung der Schläuche sowie der Isolierung von unten mit XPS Platten (600 m² sind vorhanden). 400 m² werden noch zugekauft. Dadurch sollte sich der Stromverbrauch auf ca. 100.000,-- kw/h reduzieren.

5.2. Flurbereinigungsgemeinschaft Herzogenburg-Gutenbrunn

Die Flurbereinigungsgemeinschaft Herzogenburg-Gutenbrunn ersucht die Stadtgemeinde Herzogenburg um erhöhte Kostenbeteiligung für die Errichtung der Güterwege und die Errichtung der Regenrückhaltemaßnahmen.

Es soll bei den Güterwegen 7.500,- € mehr und bei den Regenrückhaltemaßnahmen 3.000,- € mehr bezahlt werden. Dadurch erhöht sich der prozentuelle Anteil der Stadtgemeinde Herzogenburg an den jeweiligen Maßnahmen.

Wortmeldungen: StR Schirmer, StR Hinteregger, GR Motlik, StR Schwed, StR Trauninger, GR Völkl, StR Hauptmann, StR Gerstbauer,

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Vergabe von Arbeiten und Aufträge 5.1. und 5.2. beschließen.

1. Abänderungsantrag GR Völkl: Der Gemeinderat soll die Vertagung dieser Auftragsvergabe beschließen.

2. Abänderungsantrag GR Völkl: Für den Fall der Ablehnung des 1. Abänderungsantrages: Der Ausschuss für Soziales, Familien und Sport wird beauftragt, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung ein Gesamtkonzept für den künftigen Betrieb des Eislaufplatzes zu entwickeln, welches die Aspekte von Nachhaltigkeit, Mobilität und Wirtschaftlichkeit ganzheitlich betrachtet. Dabei soll insbesondere auch auf den Energieverbrauch, Kompensationsmöglichkeiten und das Umfeld des Standortes geachtet werden.

Abänderungsantrag GR GR Karner-Neumayer: Der Ankauf soll nur erfolgen, wenn eine Doppelnutzung mit Wärmepumpe möglich ist.

Antrag auf Schluss der Rednerliste GR Weixlbaum

Beschluss 1. Abänderungsantrag GR Völkl: mehrheitlich abgelehnt (Zustimmung GRÜNE, Ablehnung SPÖ ohne StR Trauninger, ÖVP, FPÖ, Enthaltung StR Trauninger)

Beschluss 2. Abänderungsantrag GR Völkl: mehrheitlich abgelehnt (Zustimmung GRÜNE, Ablehnung SPÖ ohne StR Trauninger, ÖVP, FPÖ, Enthaltung StR Trauninger)

Beschluss Abänderungsantrag GR Karner-Neumayer: mehrheitlich abgelehnt (Zustimmung ÖVP, GRÜNE, StR Trauninger, Ablehnung SPÖ ohne StR Trauninger, FPÖ)

Beschluss: 5.1. mehrheitlich (SPÖ ohne StR Trauninger, ÖVP, FPÖ, Enthaltung GRÜNE, StR Trauninger), 5.2. einstimmig

Punkt 6: Satzungsänderung des Abwasserverbandes „An der Traisen“

Der Abwasserverband „An der Traisen“ hat schriftlich mitgeteilt, dass vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde und der zuständigen Gremien der Mitgliedsgemeinden die Satzungen geändert wurden.

Diese Änderung betrifft

- im § 3 den Absatz 2, der nun wie folgt lautet:

Rechtskonforme Entsorgung bzw. Verwertung von bei der Abwasserreinigung anfallenden Reststoffen wie Klärschlamm, verbunden mit der Errichtung von oder Beteiligung an Kapitalgesellschaften oder Vereinen.

- im § 61 den Absatz 2, der nun wie folgt lautet:

Der Mitgliedsbeitrag ist, sofern im Rahmen des § 61 Abs. 1 keine widersprechende Beschlussfassung erfolgt wertgesichert. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit des Mitgliedsbeitrages aus dem Vorjahr dient der von Statistik Austria monatlich verlautbarte Verbraucherpreisindex 2020 (Basisjahr 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für eine Wertanpassung dient die, jeweils für den Monat Juni, errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach unten bleiben unberücksichtigt. Alle Veränderungsraten sind mit einem Faktor von 0,7 zu multiplizieren und auf eine Dezimalstelle zu berechnen. Der so ermittelte Gesamtmitgliedsbeitrag wird auf € 1.000,- buchhalterisch gerundet und im Zusammenhang mit der Aufteilung gemäß der Einstufung nach §60 auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg soll daher die Änderung der §§ 3 und 61 der Satzung des Abwasserverbandes "An der Traisen" genehmigen.

Wortmeldungen: StR Hauptmann, StR Gerstbauer, GR Karner-Neumayer

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Satzungsänderung des Abwasserverbandes "An der Traisen" beschließen.

Beschluss: mehrheitlich (Zustimmung SPÖ, ÖVP ohne StR Hauptmann, GRÜNE, FPÖ, Ablehnung StR Hauptmann)

Zu Punkt 7: Richtlinien für die Plakatierung an gemeindeeigenen Anschlagtafeln

Vbgm. Waringer berichtet:

Für Plakate sollen in Zukunft pro Stück 1,- € für Vereine und 2,- € für Betriebe verlangt werden. Für Transparente sollen in Zukunft pro Stück 15,- € für Vereine und 30,- € für Betriebe verlangt werden.

Wortmeldungen: GR Motlik, StR Schwed, GR Karner-Neumayer, GR Völkl,

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Richtlinien beschließen.

1. Abänderungsantrag GR Motlik: Das Abringen von Plakaten mit Ausnahme von der Ankündigung von Veranstaltungen soll für politische Parteien untersagt sein.

2. Abänderungsantrag GR Motlik: Der Ausschuss für Verkehrssicherheit wird ersucht, gemeinsam mit anderen relevanten Ausschüssen und der Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates eine Überarbeitung der Plakatverordnung auszuarbeiten, die den öffentlichen Raum für gesellschaftliche Themen ermöglicht.

Abänderungsantrag GR Karner-Neumayer: Genannte Regelung und Ermäßigung gilt nicht nur wie im Text für Veranstaltungen in Herzogenburg, sondern auch für Herzogenburger Vereine, die diese Veranstaltung woanders machen müssen.

StR Schwarz verlässt um 20:00 Uhr den Sitzungssaal.

Beschluss 1. Abänderungsantrag GR Motlik: mehrheitlich (Zustimmung ÖVP, GRÜNE, StR Gugrell, StR Trauninger, GR Weixlbaum, Ablehnung SPÖ ohne Bgm. Artner, StR Gugrell, StR Trauninger, GR Weixlbaum, FPÖ ohne GR Hinteregger, Enthaltung Bgm. Artner, GR Hinteregger)

Beschluss 2. Abänderungsantrag GR Motlik: mehrheitlich abgelehnt (Zustimmung ÖVP, GRÜNE, Ablehnung SPÖ, FPÖ)

Beschluss Abänderungsantrag GR Karner-Neumayer: abgelehnt, da Stimmengleichheit (Zustimmung ÖVP, GRÜNE, FPÖ ohne StR Hinteregger, Ablehnung SPÖ, StR Hinteregger, Enthaltung GR Wurst)

Beschluss: mehrheitlich (Zustimmung SPÖ, ÖVP ohne GR Karner-Neumayer, GRÜNE, FPÖ, Enthaltung GR Karner-Neumayer)



Stadtgemeinde Herzogenburg
Rathausplatz 8, 3130 Herzogenburg
Tel.: 02782/83315, Fax: DW 92
stadtgemeinde@gde.herzogenburg.at
www.herzogenburg.at

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg hat in seiner Sitzung am 18. September 2023 die Richtlinien für die Plakatierung an gemeindeeigenen Anschlagtafeln wie folgt abgeändert:

1. Format:

Schaukästen: Formate A5, A4, A3
Litfaßsäulen oder Plakattafeln: Formate A2, A1
Transparentständer: Max. 4,0m Breite x 1,0m Höhe

2. Anzahl der Ankündigungen:

Je Veranstaltung in Herzogenburg (inkl. Heurigenankündigungen):
Schaukästen - maximal 12 Stück im Format A5 oder A4 oder A3
Litfaßsäulen oder Plakattafeln: maximal 20 Stück im Format A2 oder A1

Für Veranstaltungen (Heurigenankündigungen) außerhalb von Herzogenburg:
Schaukästen - maximal 6 Stück Format A5 oder A4 oder A3
Litfaßsäulen oder Plakattafeln: maximal 10 Stück Format A2 oder A1

Transparente werden ausnahmslos für Veranstaltungen in Herzogenburg angebracht.

3. Anschlagsdauer:

Der Anschlag erfolgt maximal für 2 Wochen, wobei die Stadtgemeinde Herzogenburg über den Anschlag- und Abnahmetag aufgrund des Arbeitsaufwandes entscheidet. Die Entscheidung, an welchen Anschlagtafeln die Plakate angebracht werden, obliegt ausschließlich der Stadtgemeinde.

Bei ausreichend freien Plakatflächen kann eine Erweiterung der Dauer der Veranstaltungsankündigung auf maximal 3 Wochen erfolgen. (3. Woche = kostenlos). Dies gilt nicht für Transparente. Eine Ankündigung über einen längeren Zeitraum ist nicht möglich.

4. Der Preis pro Ankündigungsplakat beträgt unabhängig vom Format
€ 1,00/Plakat für Veranstaltungen von Vereinen sowie
€ 2,00/Plakat für Veranstaltungen von Unternehmen

5. Der Preis pro Transparent beträgt unabhängig vom Format
€ 15,00/Transparent für Veranstaltungen von Vereinen sowie
€ 30,00/Transparent für Veranstaltungen von Unternehmen

6. Der Bürgermeister wird ermächtigt, falls aktuell erforderlich, Abänderungen zu den Punkten 1. – 3. kurzfristig ohne Gemeinderatsbeschluss zu verfügen und darüber dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zu berichten.

7. Für politische Parteien ist lediglich die Ankündigung bzw. Bewerbung von Veranstaltungen erlaubt.

Diese Richtlinie gilt ab 01. Jänner 2024. Punkt 5 dieser Richtlinie gilt bereits ab 01. Oktober 2023.

Der Bürgermeister:

Mag. Christoph Artner

Punkt 8: Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Die Stadtgemeinde Herzogenburg erklärt die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 22. Juni 2023, WWF-10151017/4 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Herzogenburg, Sanierung HW-Schäden August 2021, Bauabschnitt 17.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Annahme beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 9: Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich

Im Bereich der Landesstraße L5024 ist der Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit dem Land Niederösterreich für die Wasserleitung erforderlich. Es handelt sich um folgende Sondernutzung:

Querung km 0,573
Gst. 829/4, KG Gutenbrunn

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den Sondernutzungsvertrag beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 10: Darlehensaufnahme 2023

Vbgm. Waringer berichtet:

10.1. Abwasserbeseitigungsanlage (ABA) 2023

Darlehenshöhe 1.040.000,- €
Laufzeit 10 Jahre, Rückzahlung ab 01.03.2024

Folgende Offerte wurden fristgerecht abgegeben:

BANKINSTITUT:	Verzinsung: Auf-/Abschlag 6-Monats-Euribor	Zinssatz ausgehend vom Wert Jänner 2023	Alternativ: Fixzinssatz
Hypo NOE Landesbank f. NÖ und Wien AG 3100 St. Pölten	0,515 %	2,858 % + 0,515 % 3,373 %	3,195 % + 0,650 % 3,845 %
Raiffeisenbank Region St. Pölten 3100 St. Pölten	0,32 %		-
Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Bank AG 3130 Herzogenburg	0,43 %		4 %
Volksbank NÖ Mitte 3130 Herzogenburg	0,48 %		3,87 %

Vergabevorschlag: Raiffeisenbank Region St. Pölten

10.2. Wasserversorgungsanlage (WVA) 2023

Darlehenshöhe 510.000,- €

Laufzeit 10 Jahre, Rückzahlung ab 01.03.2024

Folgende Offerte wurden fristgerecht abgegeben:

BANKINSTITUT:	Verzinsung: Auf-/Abschlag 6-Monats-Euribor	Zinssatz ausgehend vom Wert Jänner 2023	Alternativ: Fixzinssatz
Hypo NOE Landesbank f. NÖ und Wien AG 3100 St. Pölten	0,515 %	2,858 % + 0,515 % 3,373 %	3,195 % + 0,650 % 3,845 %
Raiffeisenbank Region St. Pölten 3100 St. Pölten	0,32 %		-
Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Bank AG 3130 Herzogenburg	0,43 %		4 %
Volksbank NÖ Mitte 3130 Herzogenburg	0,48 %		3,99 %

Vergabevorschlag: Raiffeisenbank Region St. Pölten

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Darlehensaufnahmen 10.1. und 10.2. beschließen.

Beschluss: einstimmig

StR Hauptmann und GR Nikov verlassen den Sitzungssaal.

Punkt 11: Vermietung von Praxisräumlichkeiten

Die bisher für die Mutterberatung genutzten Räumlichkeiten im gemeindeeigenen Haus Fischerweg 6 sollen an Frau Mag. Janina Jakicic und Frau Mag. Christine Müller zu je 150,- € pro Monat zzgl. Betriebskosten vermietet werden.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Vermietung beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 12: Verpachtung von Grundstücken

Die Grundstücke 881, 883, 1271 und 1272, alle KG Herzogenburg sollen an Jakob Baumgartner verpachtet werden

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Verpachtung beschließen.

Beschluss: einstimmig

StR Hauptmann und GR Nikov nehmen wieder an der Sitzung teil.

Punkt 13: Dringlichkeitsantrag

Der zu Beginn der Sitzung von GR Vöblk eingebauchte Dringlichkeitsantrag wird zur Diskussion gestellt.

Wortmeldungen: GR Motlik, Vbgm. Waringer, StR Trauninger, StR Schwed, StR Hinteregger, StR Gerstbauer, GR Karner-Neumayer

Antrag: Der Gemeinderat soll die Pflanzung von 117 Bäumen beschließen.

Abänderungsantrag StR Schwed: Zehn Bäume je Jahr für die nächsten acht Jahre

Abänderungsantrag Vbgm. Waringer: Zuweisung Ausschuss Nachhaltigkeit

Beschluss Abänderungsantrag StR Schwed: mehrheitlich abgelehnt (Zustimmung ÖVP, GRÜNE, Ablehnung SPÖ ohne StR Gugrell, FPÖ, Enthaltung StR Gugrell)

Beschluss Abänderungsantrag Vbgm. Waringer: mehrheitlich (Zustimmung SPÖ, ÖVP, FPÖ, Ablehnung GRÜNE)

Nicht öffentlicher Teil:

Punkt 14: Sitzungsprotokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2023

Sh. eigenes Protokoll.

Punkt 14: Personalangelegenheiten

Sh. eigenes Protokoll.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr